

Mitteilung
des Ministeriums der Justiz und für Europa

Bericht über aktuelle europapolitische Themen

Schreiben des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 8. Februar 2017,
Az.: EU-9520/35:

Anbei übermittle ich Ihnen den Bericht an den Landtag über aktuelle europapolitische Themen.

Wolf
Minister der Justiz und für Europa

Eingegangen: 14.02.2017 / Ausgegeben: 21.02.2017

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Bericht an den Landtag von Baden-Württemberg**über aktuelle europapolitische Themen****4. Quartal 2016**

A.	Einleitung.....	3
B.	Schwerpunktthemen.....	3
	I. Aktuelle europapolitische Themen.....	3
	1. Brexit.....	3
	2. EU-Flüchtlingspolitik.....	6
	3. CETA.....	8
	4. EU-Erweiterung.....	10
	5. Nächster Mehrjähriger Finanzrahmen.....	13
	II. Europapolitische Öffentlichkeitsarbeit.....	14
	1. Straßburg-Fahrten.....	14
	2. Theater- und Medienworkshop.....	14
	3. Verbändekonferenz.....	15
	4. EU-Theaterstück für Studierende.....	15
	5. Advents- und Weihnachtskonzert.....	15
	III. Landesvertretung Brüssel.....	15
	IV. EU-Strategie für den Donauraum (EUSDR).....	17
	V. EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP).....	18
	VI. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit.....	19
	1. Frankreich.....	19
	2. Oberrhein.....	20
	3. Internationale Bodensee-Konferenz (IBK).....	24
	4. Vier Motoren für Europa.....	24

VII.	Internationales.....	25
	1. Antrittsbesuch von Ministerpräsident Kretschmann in Österreich.....	25
	2. Antrittsbesuch von Ministerpräsident Kretschmann in Brüssel.....	26
	3. Gemischte Regierungskommission Baden-Württemberg mit Serbien.....	26
	4. Aktuelle Entwicklungen in der Schweiz.....	27
VIII.	Entwicklungspolitik.....	28

A. Einleitung

Mit dem vorliegenden Bericht werden die aktuellen europapolitischen Themen aus den Arbeitsbereichen des Ministeriums der Justiz und für Europa und des Staatsministeriums im Berichtszeitraum 1. Oktober 2016 bis 31. Dezember 2016 vorgestellt. Bestimmende europapolitische Themen im Berichtszeitraum waren der angekündigte Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU, die Flüchtlingspolitik und die Unterzeichnung des Wirtschafts- und Handelsabkommens CETA.

B. Schwerpunktthemen

I. Aktuelles: Brexit, EU-Flüchtlingspolitik, CETA, EU-Erweiterung, Mehrjähriger EU-Finanzrahmen

1. Brexit

Die britische Regierung, seit 13. Juli 2016 unter der Führung von Theresa May (Conservative Party), ist nach wie vor entschlossen, das Ergebnis des sog. Brexit-Referendums vom 23. Juni 2016 umzusetzen und den Austrittsprozess bis Ende März 2017 durch Antrag gemäß Artikel 50 EU-Vertrag einzuleiten. Der Supreme Court des Vereinigten Königreichs hat am 24. Januar 2017 entschieden, dass die Regierung hierfür die Zustimmung beider Parlamentskammern benötigt. Mitspracherechte der nordirischen, schottischen und walisischen Regionalregierungen in diesem Zusammenhang sieht der Supreme Court nicht.

Was die Ausgestaltung des Brexit und die künftigen Beziehungen des Vereinigten Königreichs zur EU betrifft, gab sich die Regierung May im Berichtszeitraum lange zugeknöpft. Zum Jahresende 2016 mehrten sich die Anzeichen dafür, dass die Regierung keinen Verbleib im europäischen Binnenmarkt und auch keine Mitgliedschaft des Vereinigten Königreichs im Europäischen Wirtschaftsraum, sondern ein Freihandelsabkommen mit der EU anstrebt. In diese Richtung hat sich Premierministerin May auch bei einer ersten Grundsatzrede zum Brexit am 17. Januar 2017 geäußert. Dort hat May außerdem erst-

mals angekündigt, ein ausverhandeltes Brexit-Abkommen beiden Parlamentskammern zur Abstimmung vorlegen zu wollen. Ob das Vereinigte Königreich in assoziierter oder vergleichbarer Form Mitglied der Zollunion bleiben will, hat May offen gelassen.

Der Europäische Rat hat im Dezember 2016 beschlossen, zeitnah nach Eingang des britischen Austrittsantrags Leitlinien für die Brexit-Verhandlungen zu verabschieden und die Kommission mit der Verhandlungsführung zu betrauen. Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker hat den ehemaligen französischen Außenminister und Binnenmarktkommissar Michel Barnier mit Wirkung zum 1. Oktober 2016 zum Chefunterhändler der Kommission ernannt. Falls die britische Regierung den Austrittsantrag wie angekündigt bis Ende März 2017 stellen sollte, werden die Brexit-Verhandlungen voraussichtlich im Mai oder Juni 2017 beginnen.

Das Ministerium der Justiz und für Europa hat die von Minister Wolf im Juli 2016 initiierte Ressortumfrage zu den möglichen Folgen eines britischen EU-Austritts für Baden-Württemberg im Berichtszeitraum abgeschlossen. Hierbei wurde eine Vielzahl länderrelevanter Themenfelder identifiziert, bei denen ein EU-Austritt des Vereinigten Königreichs mit hoher Wahrscheinlichkeit rechtliche oder tatsächliche Auswirkungen im Land haben wird. Das Ergebnis der Ressortumfrage („Brexit-Folgenabschätzung“) wird am 7. Februar 2017 Gegenstand einer Kabinettsbefassung sein und dem Landtag anschließend übermittelt werden.

Auf Betreiben des Ministeriums der Justiz und für Europa hat die Europaministerkonferenz den Brexit am 1. Dezember 2016 in Berlin behandelt. Die Europaminister diskutierten mit dem britischen Botschafter in Deutschland, S.E. Sir Sebastian Wood. Sie unterstrichen, dass der Brexit auch Zuständigkeiten der Länder berühren wird und baten die Bundesregierung, schon bei der Vorbereitung der Brexit-Verhandlungen beteiligt zu werden.

Bewertung:

Mehr als ein halbes Jahr nach dem Brexit-Referendum ist weiterhin keine detaillierte Strategie der britischen Regierung für die künftigen Beziehungen des Vereinigten Königreichs zur EU erkennbar. Große Konstanz von Premierministerin May und ihrer Kabinettsmitglieder ist ein ostentativ vorgetragener Optimismus: Die Regierung will - ohne belastbare Präzisierung - den „bestmöglichen Deal“ für das Vereinigte Königreich erreichen und verspricht Zuversicht. Bei ihrer Grundsatzzrede am 17. Januar 2017 äußerte sich Premierministerin May zwar erstmals deutlich in Richtung eines sog. „harten Brexit“. Im Detail blieb sie jedoch auch hier im Ungefähren; insbesondere ist nicht zu erkennen, wie die Regierung innerhalb der ihr gemäß Artikel 50 EU-Vertrag zur Verfügung stehenden 24 Monate ein umfassendes Freihandelsabkommen ausverhandeln will. Die Regierung scheint - gegebenenfalls längerfristige - Übergangsregelungen anzustreben. Teilweise stehen die Prioritäten der Regierung - soweit erkennbar - auch in Widerspruch zu Positionen der schottischen Nationalregierung (insbesondere Verbleib im Binnenmarkt und Gewährleistung von Grundfreiheiten für EU-Ausländer nach einem Brexit); ein erneutes schottisches Unabhängigkeitsreferendum erscheint nicht ausgeschlossen. Zuletzt ist der britische EU-Botschafter Ivan Rogers am 3. Januar 2017 im offenen Dissens mit Teilen der Regierung sowie der Konservativen Partei und unverblümter Kritik an Positionen des „Brexit-Lagers“ zurückgetreten. Unter den europäischen Institutionen sowie den 27 verbleibenden Mitgliedstaaten herrscht dem gegenüber jedenfalls bislang große Geschlossenheit dahingehend, dass die Austrittsverhandlungen erst nach Eingang des Austrittsgesuchs begonnen werden - das Vereinigte Königreich also an die Zwei-Jahres-Frist gemäß Artikel 50 EU-Vertrag gebunden wird - und es keine „Rosenpickerei“ oder eine Bevorzugung des Vereinigten Königreichs gegenüber anderen privilegierten Drittstaaten geben darf. Im Berichtszeitraum zu beobachtende Versuche der britischen Regierung, die EU durch bilaterale Vorab-Sondierungen faktisch auseinanderzudividieren, blieben, soweit ersichtlich, erfolglos. Dies ist nicht zuletzt mit

Blick auf den Zusammenhalt innerhalb der EU-27 und mögliche „Nachahmer“ zu begrüßen.

2. EU-Flüchtlingspolitik

Die Umsetzung der Umverteilungsbeschlüsse vom September 2015 kam im Berichtszeitraum etwas zügiger voran: Bisher (Stand 6. Januar 2017) wurden aus Italien 2.654 und aus Griechenland 7.280 Personen in 21 Mitgliedstaaten umverteilt. Deutschland hat aus Italien 455 und aus Griechenland 644 Personen übernommen.

Im Zuge der Umsetzung der EU-Türkei Erklärung wurden bisher (Stand 3. Januar 2017) 801 Personen von Griechenland in die Türkei zurückgeführt; im Gegenzug wurden 2.672 syrische Flüchtlinge aus der Türkei in 13 EU-Staaten (davon 1.060 in Deutschland) neu angesiedelt.

Die Verhandlungen zu den Kommissionsvorschlägen zur Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) - vgl. dazu den europapolitischen Bericht 2016 / 3. Quartal - kamen nur schleppend voran. Der Rat Justiz und Inneres nahm am 8./9. Dezember 2016 lediglich einen Fortschrittsbericht der Kommission zur Kenntnis, Beschlüsse wurden unter slowakischem Ratsvorsitz nicht mehr gefasst.

Der Europäische Rat hat sich auf seinen Tagungen am 20./21. Oktober und 15. Dezember 2016 wieder mit dem Thema Migration befasst. Im Mittelpunkt der Oktober-Sitzung stand die externe Dimension (Schutz der Außengrenzen und Verhinderung illegaler Migration entlang der zentralen Mittelmeerroute). Es bedürfe weiterer Anstrengungen, um die Ströme irregulärer Migranten, insbesondere aus Afrika, einzudämmen und die Rückkehraten zu verbessern. Der Europäische Rat ersuchte alle Beteiligten, bei den Migrationspakten weiter eng zusammenzuarbeiten, um die operative Umsetzung zu intensivieren, sowie die Mitgliedstaaten, ihre Verwaltungsverfahren für Rückführungen auszubauen. Er begrüßte die New Yorker Erklärung zu Flüchtlingen und Migranten und forderte alle globalen Akteure auf, ihrer diesbezüglichen Verantwortung gerecht zu werden. Zudem rief

der Rat dazu auf, die Arbeit an der Reform des GEAS fortzusetzen, wobei auch zu regeln sei, wie die Grundsätze der Verantwortlichkeit und Solidarität künftig gehandhabt werden sollten.

In den Schlussfolgerungen seiner Dezember-Sitzung bekräftigte der Europäische Rat sein Festhalten an der EU-Türkei-Erklärung und erneuerte seine Zusage, die Länder entlang der Westbalkanroute weiter zu unterstützen. Er begrüßte ferner die Fortschritte bei der Umsetzung der Pakte mit fünf afrikanischen Herkunfts- und Transitländern; vor diesem Hintergrund könnten unter Berücksichtigung der verfügbaren Ressourcen weitere Pakte oder andere Formen der Zusammenarbeit in Betracht gezogen werden. Wichtig sei zudem, dass dem Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) und der Europäischen Grenz- und Küstenwache ausreichende Mittel bereitgestellt werden. (Hinweis: Seit 7. Dezember 2016 verfügt die Europäische Grenz- und Küstenwache über einen Soforteinsatzpool von 1.500 Beamten, die von den Mitgliedstaaten und den assoziierten Schengen-Staaten entsandt werden.) Zur internen Dimension betonte er das „gemeinsame Ziel, dass die Grundsätze der Verantwortlichkeit und der Solidarität tatsächlich angewandt werden“. Durch die in den vergangenen Monaten unternommenen kontinuierlichen Anstrengungen zur Überarbeitung des GEAS hätten sich Bereiche herauskristallisiert, in denen Konvergenz bestehe, während in anderen weitere Arbeiten erforderlich seien. Der Rat wurde ersucht, den Prozess aufbauend auf diesen Arbeiten fortzusetzen, um unter dem neuen Vorsitz einen Konsens über die Asylpolitik der EU zu erreichen.

Anfang Dezember 2016 hat die EU-Kommission den Mitgliedstaaten empfohlen, schrittweise Rücküberstellungen nach Griechenland wieder aufzunehmen. Griechenland habe deutliche Fortschritte bei der Behebung der Schwachstellen in seinem Asylsystem gemacht. Dabei sollen die griechischen Behörden in jedem Einzelfall eine menschenwürdige Behandlung zusichern. Allerdings sollten keine schutzbedürftigen Personengruppen wie unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zurückgeschickt werden. Damit Griechenland nicht übermäßig belas-

tet wird, sollten sich diese Überstellungen nur auf Asylbewerber erstrecken, die ab dem 15. März 2017 irregulär über eine Außengrenze nach Griechenland gelangen. Um Griechenland zu unterstützen, fordert die Kommission die Mitgliedstaaten auf, ihren Umverteilungspflichten vollumfänglich nachzukommen und Asylexperten nach Griechenland abzustellen.

Bewertung:

Trotz Fortschritten bei der Umsetzung der gemeinsamen Beschlüsse bleiben zahlreiche Herausforderungen: Das Abkommen mit der Türkei zur Rückführung von Flüchtlingen hat zwar eine erhebliche Verbesserung gebracht, steht angesichts der problematischen und besorgniserregenden innenpolitischen Entwicklungen in der Türkei aber auf dem Messers Schneide. Die Flüchtlingsroute hat sich 2016 wieder mehr auf das zentrale Mittelmeer verlagert. Dennoch muss Griechenland seine Anstrengungen weiter verstärken, seine Asylverfahren zu beschleunigen, um seinen Teil der EU-Türkei-Erklärung einzuhalten. Alle Mitgliedstaaten müssen sich verstärkt an der Umverteilung aus Griechenland und Italien beteiligen, insbesondere wenn die Mitgliedstaaten schrittweise wieder Rücküberstellungen nach Griechenland durchführen sollen.

3. CETA

Das Handelsabkommen CETA der EU mit Kanada (*Comprehensive Economic and Trade Agreement*) wurde beim EU-Kanada-Gipfel am 30. Oktober 2016 unterzeichnet. Entgegen den ursprünglichen Planungen konnte der Rat seinen Beschluss über die Unterzeichnung und die vorläufige Anwendung von CETA erst mit zehntägiger Verspätung am 28. Oktober 2016 fassen. Die belgische Region Wallonie hatte der Zentralregierung zuvor ihre nach dem innerstaatlichen Recht notwendige Zustimmung verweigert. Dieser im Wesentlichen innerbelgische Konflikt wurde dahingehend entschärft, dass die belgische Zentralregierung zugesagt hat, ein Gutachten des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) zur Vereinbarkeit des in CETA vorgesehenen

Investor-Staat-Streitverfahrens mit den EU-Verträgen einzuholen. Hierauf und auf die Sorgen der belgischen Landwirtschaft rekurriert eine gegenüber dem Rat abgegebene belgische Protokollerklärung.

Das Europäische Parlament wird voraussichtlich im Februar 2017 über das unterzeichnete Abkommen abstimmen; hier wird ein positives Votum erwartet. Dann wird es zu einer teilweisen und vorläufigen Anwendung des Abkommens sowie - abermals: anschließend - zu Ratifizierungsprozessen in sämtlichen 28 Mitgliedstaaten kommen. Die Bundesregierung will den Ratifizierungsprozess in Deutschland erst nach der Hauptsacheentscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu CETA, die frühestens im Sommer 2017 erwartet wird, einleiten und erwartet keine Befassung des Bundestags in der zu Ende gehenden Legislaturperiode. Das Bundeswirtschaftsministerium stuft CETA als Zustimmungsgesetz ein und erwartet einen mindestens zweijährigen Ratifikationsprozess.

Die Generalanwältin am EuGH, Eleanor Sharpston, hat am 21. Dezember 2016 ihre Schlussanträge zur Frage der Rechtsnatur des im Herbst 2014 geschlossenen Freihandelsabkommens EU-Singapur verkündet. Gegen die dortige Position der EU-Kommission hat die Generalanwältin das EU-Singapur-Abkommen als Gemischtes Abkommen eingestuft; dies würde die rechtliche Einordnung von CETA als Gemischtes Abkommen stützen. Der EuGH, dessen Entscheidung in der 1. Jahreshälfte 2017 erwartet wird, muss diese Position nicht teilen, folgt den Schlussanträgen der Generalanwälte jedoch mehrheitlich. Die EuGH-Entscheidung zum EU-Singapur-Abkommen ist mit Blick auf CETA für die Frage bedeutsam, welche Teile des Abkommens der alleinigen Zuständigkeit der EU unterfallen und deshalb für eine vorläufige Anwendung in Betracht kommen (vgl. Eilentscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 14. Oktober 2016 und diesbezügliche Ausführungen im vorangegangenen Quartalsbericht [dort Seite 9]).

4. EU-Erweiterung

Die EU-Kommission veröffentlichte im November 2016 ihren jährlichen Bericht zum Stand der EU-Erweiterungspolitik. Fünf Staaten haben derzeit einen Beitrittskandidatenstatus: Albanien, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro, Serbien und die Türkei. Mit den letzten drei Staaten laufen Verhandlungen. Potentielle weitere Kandidaten sind Bosnien-Herzegowina sowie der Kosovo.

Die Kommission orientiert sich in ihrem Bericht weiterhin an dem Grundsatz „Wesentliches zuerst“. In wichtigen Bereichen werden grundlegende Reformen bereits zu Beginn des Beitrittsprozesses eingefordert. Schwerpunkte bilden die Rechtsstaatlichkeit, einschließlich der Bereiche Sicherheit, Grundrechte und demokratische Institutionen sowie die Reform der öffentlichen Verwaltung. Auch die wirtschaftliche Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit sind Prioritäten.

Im Bereich der Rechtsstaatlichkeit wurden generell Anstrengungen unternommen, um die Rechtsrahmen und Rechtsinfrastrukturen zu modernisieren. Allerdings bestehen in den Justizsystemen der meisten Länder nach wie vor Effizienzprobleme und Mängel in den Bereichen Unabhängigkeit und Rechenschaftspflicht. In den letzten Jahren haben alle Staaten ihre Rahmen für die Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität ausgebaut. Die Grundrechte sind in den Erweiterungsländern zwar nach wie vor größtenteils gesetzlich verankert; in der praktischen Verwirklichung bestehen jedoch häufig erhebliche Mängel. Im Hinblick auf die Meinungsfreiheit und die Medienfreiheit besteht in den meisten Erweiterungsländern weiterhin Anlass zu Besorgnis, wenn auch in unterschiedlichem Maße.

Besonders negativ sticht die Türkei hervor. Bei den politischen Kriterien erkennt die Kommission bei der Türkei überwiegend Rückschritte, bei wenigen Fortschritten in anderen Bereichen. Das türkische Parlament nahm vor dem Putschversuch im Juli 2016 eine umfangreiche Legislativagenda in Angriff, um den ehrgeizigen Reformaktionsplan der Regierung und die mit dem Fahrplan für die Visaliberali-

sierung verbundenen legislativen Anforderungen umzusetzen. Hier waren jedoch mehrere die Rechtsstaatlichkeit und die Grundrechte betreffende Rechtsvorschriften enthalten, die nicht mit europäischen Standards im Einklang stehen. Politische Auseinandersetzungen beeinträchtigten darüber hinaus die Arbeit der Legislative. Zusätzlich stellt die Lage im Südosten der Türkei eine der größten Herausforderungen für das Land dar. Die Kommission stellte klar, dass bei den Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung die Verhältnismäßigkeit und die Menschenrechte gewahrt bleiben müssten. Die Kurdenfrage lasse sich nur durch einen politischen Prozess lösen.

Das Europäische Parlament stimmte am 24. November 2016 mit großer Mehrheit für ein Aussetzen der EU-Beitrittsgespräche mit der Türkei. Die Resolution ist für die Kommission nicht bindend, besitzt jedoch hohe Symbolkraft. Das Parlament verurteilt darin die „unverhältnismäßigen repressiven Maßnahmen, die seit dem gescheiterten Militärputsch im Juli 2016 in der Türkei ergriffen wurden, aufs Schärfste [...]“

Der Rat für Allgemeine Angelegenheiten gab am 13. Dezember 2016 eine Erklärung zum Stand der EU-Beitrittsverhandlungen mit den Westbalkanstaaten ab. Zur Türkei kam dagegen kein einvernehmlicher Ratsbeschluss zustande: Hier gelang es trotz intensiver Befassung nicht, Österreich zur Zustimmung zu bewegen. Österreich bestand unter Verweis auf einen entsprechenden Nationalratsbeschluss auf einem „Einfrieren der Beitrittsverhandlungen“ mit der Türkei. Dies wurde von keinem anderen Mitgliedstaat unterstützt. Der Text der Schlussfolgerungen wurde letztlich nur in Form von Präsidentschaftsschlussfolgerungen veröffentlicht mit der Klarstellung, dass eine „überwältigende Mehrheit“ der Mitgliedstaaten den Text unterstütze.

Auf der 8. Beitrittskonferenz mit Montenegro auf Ministerebene wurden am 13. Dezember 2016 in Brüssel die Verhandlungen über Kapitel 11 (Landwirtschaft und ländliche Entwicklung) und Kapitel 19 (Sozialpolitik und Beschäftigung) eröffnet. Damit sind in den Beitrittsverhandlungen mit Montenegro nun 26 von 35 Verhandlungskapiteln er-

öffnet; zwei konnten bereits provisorisch geschlossen werden. Der Rat lobte den stabilen Prozess, forderte jedoch konkretere Ergebnisse im Bereich Korruption und organisiertes Verbrechen. Auch seien die Anstrengungen nach nachhaltigen Verwaltungsreformen und die Achtung und Sicherung der Meinungs- und Pressefreiheit zu verstärken.

Ebenfalls am 13. Dezember 2016 wurden in der 4. Beitrittskonferenz mit Serbien Kapitel 5 (Öffentliche Beschaffung) und Kapitel 25 (Wissenschaft/Forschung) eröffnet. EU-Kommissar Hahn gab sich zuversichtlich, dass 2017 weitere Kapitel geöffnet werden könnten. Die Minister begrüßten die Fortschritte Serbiens und forderten das Land auf, die positive Dynamik beizubehalten. Serbien solle auf eine effektive Umsetzung der Reformen achten, insbesondere im Bereich der Rechtstaatlichkeit, Korruption, dem organisierten Verbrechen und der Menschenrechte.

Der Rat hob auch Fortschritte in Albanien hervor, bemängelte aber, dass die Reformen noch nicht ausreichend seien. Insbesondere die Anstrengungen nach Reformen in der Justiz, dem Kampf gegen Korruption und das organisierte Verbrechen müsse Albanien verdoppeln. Wenn mehr Fortschritte erreicht seien, werde der Rat entscheiden, wann die Beitrittsverhandlungen beginnen könnten.

Bewertung:

Die Landesregierung unterstützt die Westbalkanstaaten seit langem im Annäherungsprozess an die EU. Die Erweiterungspolitik der EU ist nach wie vor eine strategische Investition in Sicherheit und Stabilität in Europa. Daher wirkt ein glaubwürdiger Beitrittsprozess als Motor für Wandel und als Anker der Stabilität weiterhin als unverzichtbares Instrument, um Länder zu stärken und sie im Einklang mit den Beitrittskriterien durch politische und wirtschaftliche Reformen bei ihrer Modernisierung zu unterstützen. Die Migrations- und Flüchtlingskrise hat die strategische Bedeutung der Erweiterungspolitik in der Region erneut verdeutlicht. Sorge bereitete 2016 die Diskussion über die

Wiedereinführung der Todesstrafe in der Türkei. Die Wiedereinführung der Todesstrafe wäre für die Landesregierung ein klarer Grund, die EU-Beitrittsverhandlungen sofort einzustellen.

5. Nächster Mehrjähriger Finanzrahmen

Die Europaministerkonferenz hat am 1. Dezember 2016 eine Länderstellungnahme zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) und zur EU-Kohäsionspolitik angenommen; die Fachministerkonferenzen wurden in die Erstellung der Stellungnahme einbezogen. Die Stellungnahme wurde am 8. Dezember 2016 von der Ministerpräsidentenkonferenz bestätigt. Die Länderstellungnahme wurde ferner im Wege eines Plenarantrags in die Sitzung des Bundesrates am 16. Dezember 2016 eingebracht und durch einen Beschluss des Bundesrates zur Kommissionsmitteilung „Halbzeitüberprüfung des mehrjährigen Finanzrahmens 2014 bis 2020 - Ergebnisorientierter EU-Haushalt“ bekräftigt (vgl. BR-Beschluss BR-Drs. 521/16[B]). Mit den Stellungnahmen wollen sich die Länder frühzeitig in die beginnenden Verhandlungen zum MFR nach 2020 einbringen.

Die Stellungnahmen enthalten einige Aussagen und Forderungen, die für Baden-Württemberg wichtig sind: Forderung nach angemessener Finanzausstattung für alle Regionen; Forderung nach ausreichend dezentralem Gestaltungsspielraum der Mitgliedstaaten bzw. Regionen; Ablehnung einer Erhöhung der Ausgabenobergrenzen; Forderung nach angemessener finanzieller Ausstattung der EU-Programme für Forschung, Entwicklung und Innovation sowie Zustimmung zur positiven Bewertung von Horizont 2020 und Connecting Europa Facility (CEF); Forderung nach weiterer Stärkung von Europäischer Territorialer Zusammenarbeit (ETZ) und INTERREG sowie Forderung nach Überprüfung und Reduzierung der Verwaltungs- und Kontrollbelastung der Strukturfonds.

Die Kommission muss ihren Vorschlag zum nächsten MFR bis Ende 2017 vorlegen; die offiziellen Verhandlungen werden 2018 beginnen.

II. Europapolitische Öffentlichkeitsarbeit

Die gegenwärtige Vertrauenskrise der Europäischen Union wird durch eine teils einseitige oder verzerrte öffentliche Darstellung ihres Wirkens zusätzlich verstärkt. Umso mehr bedarf es einer breiten öffentlichen Vermittlung der Funktionsweise und der zentralen Politikfelder der Europäischen Union, ihrer Institutionen sowie der vielen Errungenschaften des europäischen Integrationsprozesses, von denen Baden-Württemberg als Region im Herzen Europas und seine Bürgerinnen und Bürger auch aktuell in erheblichem Maße profitieren.

Um möglichst viele verschiedene Adressatengruppen zu erreichen, bedient sich das Ministerium der Justiz und für Europa bei der europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit immer wieder neuer, innovativer Veranstaltungsformate. Neben klassischen Vortrags- und Informationsveranstaltungen gehören dazu immer öfter auch kulturelle Veranstaltungen wie Konzerte und Theaterstücke, die sich dem Thema Europa auf ungewöhnliche Weise nähern. Ein besonders wichtiger Adressatenkreis der Öffentlichkeitsarbeit besteht aus Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Das Ministerium der Justiz und für Europa versucht hier über speziell zugeschnittene Angebote junge Menschen für Europa zu begeistern.

1. Straßburg-Fahrten

Durch Zuschüsse wurde fünf Schulklassen jeweils eine Fahrt nach Straßburg ermöglicht. Programmpunkte der jeweiligen Reise waren Besuche des Europarats und des Europäischen Parlaments (EP) sowie ein Gespräch mit einem EP-Abgeordneten.

2. Theater- und Medienworkshop

Im Berichtszeitraum wurde erstmalig ein Seminar „Was macht uns zu Europäerinnen und Europäern?“ für 12- bis 16-jährige Schülerinnen und Schüler initiiert und finanziert. Durchgeführt wurde das dreitägige Seminar vom Internationalen Forum Burg Liebenzell.

3. Verbändekonferenz

Das Ministerium der Justiz und für Europa bedient sich bei der europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit eines gut funktionierenden Netzwerks aus verschiedenen europaaktiven Einrichtungen und Verbänden. Gelegenheit zur gegenseitigen Information über aktuelle Projekte und Kooperationsmöglichkeiten im Rahmen dieses Netzwerks bietet die sog. Verbändekonferenz. Am 6. Oktober 2016 bot sich für das Netzwerk die erste Gelegenheit nach dem Regierungswechsel, sich mit dem für Europa zuständigen Minister auszutauschen.

4. EU-Theaterstück für Studierende

Am 15. November wurde in Heidelberg und am 16. November 2016 in Stuttgart das Theaterstück „Die Euro-WG, wo Geld ist, ist es schön“ aufgeführt, das die Euro-Krise in der Sprache junger Menschen thematisierte. Das Publikum bestand überwiegend aus Studierenden.

5. Advents- und Weihnachtskonzert mit Liedern aus ganz Europa

Am 14. Dezember 2016 fand erstmalig ein Advents- und Weihnachtskonzert des Ministeriums der Justiz und für Europa statt. An dem musikalischen Abend in Stuttgart-Degerloch waren ein Kinderchor, zwei Schülerchöre und der Johanneskirchenchor Sindelfingen beteiligt, die Lieder aus den verschiedenen Regionen und Mitgliedstaaten der Europäischen Union darboten. Wegen des regen Zulaufs soll auch 2017 ein entsprechendes Konzert angeboten werden.

III. Landesvertretung Brüssel

Nachdem Minister Wolf im September 2016 vom Rat der Europäischen Union zum Mitglied im Ausschuss der Regionen (AdR) ernannt wurde, wurde die Mitarbeit im AdR verstärkt. Zu diesem Zweck hat die Landesvertretung in Zusammenarbeit mit den zuständigen Ministerien die am 11./12. Oktober bzw. am 7./8. Dezember 2016 auf den Plenartagungen des AdR anstehenden Stellungnahmen systematisch

geprüft. In diesem Zusammenhang hat Baden-Württemberg nach Möglichkeit seine Interessen entsprechend dem Subsidiaritätsgedanken im AdR eingebracht.

Um die Interessen des Landes Baden-Württemberg noch effektiver einbringen zu können, hat Minister Wolf am Rande der Oktober- und Dezember-Plenartagungen des AdR vornehmlich deutschsprachige Akteure im AdR zu einem Netzwerktreffen eingeladen, um unter anderem gemeinsame Interessen zu identifizieren und eine engere Zusammenarbeit anzubahnen. In diesem Rahmen hatte Minister Wolf auch die Vizepräsidentin der französischen Region Auvergne-Rhône-Alpes, Juliette Jarry, in die Landesvertretung Brüssel eingeladen.

Im Rahmen des Dezember-Plenums des AdR hat Minister Wolf mit dem Vorsitzenden der Deutschen CDU-Gruppe im EU-Parlament, MdEP Heribert Reul, Herausforderungen und Perspektiven der EU diskutiert.

Ferner hat Minister Wolf am 11. Oktober 2016 die Beitrittsperspektive Serbiens mit einer gemischten Delegation aus der autonomen Provinz Vojvodina erörtert. Der Delegation gehörten unter anderem der Präsident der Region, Igor Mirović, sowie der Präsident des Parlaments der Region, István Pástor an.

Im Rahmen der Europäischen Woche der Städte und Regionen in Brüssel vom 10. bis 14. Oktober 2016 hat Baden-Württemberg gemeinsam mit seinen Partnerregionen der „Vier Motoren“ - der Region Auvergne-Rhône-Alpes, der autonomen Gemeinschaft Katalonien und der Region Lombardei - zu einer Veranstaltung mit dem Titel „The impact of Digitalisation and Big Data on Smart Regions“ (der Einfluss von Digitalisierung und Big Data auf intelligente Regionen) in die Regionalvertretung von Katalonien in Brüssel geladen. Dabei konnte - in Abstimmung mit dem Staats- und dem Innenministerium - Baden-Württemberg das Engagement des Landes in diesem Bereich vorstellen und ein Einblick in Erfahrungen aus anderen europäischen Regionen gewonnen werden.

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Am Vorabend einer neuen EU-Ratspräsidentschaft“ wurde mit Minister Wolf, Maltas EU-Botschafterin Marlene Bonnici, Tomi Huhtanen, Direktor des Wilfried Martens Centre for European Studies, und Markus Ehm, Leiter der Verbindungsstelle Brüssel der Hanns-Seidel-Stiftung am 7. Dezember 2016 „Die Europäische Agenda unter der Maltesischen EU-Ratspräsidentschaft“ vor rund 150 Gästen in der Landesvertretung Brüssel diskutiert. Minister Wolf zeichnete ein aktuelles Lagebild der EU und bewertete die Schwerpunkte der maltesischen Regierung für das 1. Halbjahr 2017; insbesondere wies Minister Wolf auf die Position der deutschen Länder beim Thema Europakommunikation angesichts wachsender Europaskepsis in der Bevölkerung sowie des Erstarkens populistischer, europafeindlicher politischer Strömungen hin. Weiter unterstrich Minister Wolf die Position der deutschen Länder in Bezug auf die anstehenden Brexit-Verhandlungen. Mit der Fortsetzung der Reihe - Ende Juni 2017 mit Estland (Präsidentschaft: 2. Halbjahr 2017) und im Dezember 2017 mit Bulgarien (1. Halbjahr 2018) - will Minister Wolf deren Fokus noch stärker auf regionale und kommunale Belange aus Baden-Württemberg richten.

IV. EU-Strategie für den Donaauraum (EUSDR)

Am 3. und 4. November 2016 fand in Bratislava das fünfte Jahresforum der Donaauraumstrategie statt. Die Veranstaltung, an der rund 700 Personen aus dem gesamten Donaauraum teilnahmen, befasste sich schwerpunktmäßig mit den Themen Wissen und Innovation sowie Wasser. Daneben wurden horizontale Aspekte wie die Finanzierung von Projekten und die Einbettung der EUSDR in die Strukturfonds behandelt. Baden-Württemberg war durch Vertreter verschiedener Ministerien und des Landtags repräsentiert.

Im Rahmen des Jahresforums fand am 2. November 2016 der dritte EUSDR-Participation Day statt. Für die Landesregierung nahm Staatsrätin Erler an der Veranstaltung teil, die sich mit der nachhaltigen Entwick-

lung des Donauraums unter Einbindung der Zivilgesellschaft und lokaler Akteure befasste. In ihrer Rede ging Staatsrätin Erler insbesondere auf das große Engagement der baden-württembergischen Zivilgesellschaft bei der Bewältigung aktueller Herausforderungen wie der Flüchtlingskrise sowie die Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung bei politischen Entscheidungen ein. In einem von der Stabsstelle der Staatsrätin moderierten Workshop befassten sich Akteure aus unterschiedlichen Donauländern mit den Möglichkeiten und Erfahrungen der Bürgerbeteiligung bei großen Infrastrukturprojekten.

Ebenfalls anlässlich des Jahresforums der EUSDR lud der slowakische Forschungsminister Peter Plavčan zu einem Treffen der Minister für Forschung und Innovation aus dem Donauraum ein. Neben Vertretern aus allen Donauländern nahm auch Maroš Šefčovič, slowakischer Vizepräsident der Europäischen Kommission an der Sitzung teil. Die Landesregierung wurde auch hier durch Staatsrätin Erler vertreten. Die Teilnehmer tauschten sich unter anderem über die Möglichkeiten der Koordinierung der Forschungsförderung im Rahmen des „Danube Funding Coordination Networks“ sowie die Erfahrungen mit Technologietransfer, Mobilität von Wissenschaftlern und den Aufbau von Forschungskapazitäten aus. Baden-Württemberg verfolgt bei der wissenschaftlichen Zusammenarbeit im Donauraum einen flexibler Ansatz: Während einerseits an dem Prinzip festgehalten wird, dass Forschungsförderung sich an wissenschaftlicher Exzellenz orientiert, müssen gleichzeitig Instrumente entwickelt werden, die eine Intensivierung der Zusammenarbeit und eine Stärkung der Leistungsfähigkeit der Forschungsakteure im Donauraum ermöglichen.

V. EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP)

Zum 1. Januar 2017 hat Bayern den Vorsitz der EU-Strategie für den Alpenraum von Slowenien übernommen. Im Rahmen einer Veranstaltung in der bayerischen Landesvertretung in Brüssel wurde am 29. November 2016 das Arbeitsprogramm der bayerischen Präsidentschaft vorgestellt. Die bayerische Präsidentschaft zielt darauf ab, den Mehrwert der EU-

SALP für die Regionen im Alpenraum und deren Bürger sichtbar zu machen. Dazu wurden langfristig angelegte politische Aktivitäten in allen Handlungsschwerpunkten der Strategie identifiziert und durch konkrete Umsetzungsmaßnahmen mit Vorbildwirkung für den gesamten Raum hinterlegt.

Die vom Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg und der Regionalverwaltung Auvergne-Rhône-Alpes gemeinsam geleitete Aktionsgruppe „Entwicklung strategischer Sektoren“ bringt dabei das Konzept eines Masterplans zur Bioökonomie im Alpenraum ein. Ziel ist, die Rahmenbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen in der Bioökonomie zu verbessern und Wertschöpfungsketten zu schließen.

VI. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

1. Frankreich

Deutsch-französisch-schweizerische Regierungskommission

Am 7. November 2016 beriet die trinationale Regierungskommission Oberrhein unter Beteiligung des Staatsministeriums in Basel über Fragen der grenzüberschreitenden deutsch-französisch-schweizerischen Zusammenarbeit.

Die Kommission erörterte unter anderem aktuelle Herausforderungen des grenzüberschreitenden Dienstleistungs- und Arbeitsmarkts, der grenzüberschreitenden Mobilität, der Katastrophenhilfe und des Gesundheitswesens in der Grenzregion. Die Eidgenossenschaft informierte zudem über den Stand der Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU. Frankreich erläuterte die Kompetenzerweiterung der französischen Regionen in Folge der Territorialreform.

Teilnahme von Frau Staatsrätin Eler am Bürgerdialog der Europa Union und des Regierungspräsidiums Freiburg

Unter dem Titel „Europas Grenzen: Wir müssen reden“ diskutierte Staatsrätin Gisela Eler am 10. November 2016 in Freiburg mit Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer, Vertretern des Bundesinnenministeriums, der Europäischen Kommission, des Deutschen Gewerkschaftsbundes, von Südwestmetall sowie mit Bürgerinnen und Bürgern über Strategien gegen die wachsende Europamüdigkeit, über Subsidiarität, den Umgang mit Geflüchteten in der EU, die Verantwortung Europas in einer globalisierten Welt sowie die grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

Plenum der Oberrheinkonferenz in Liestal

Am 9. Dezember 2016 tagte das Plenum der deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz (ORK) in Liestal. Den Vorsitz der ORK hatte in diesem Jahr die Schweizer Delegation unter Leitung des Kanton Basel Stadt.

Neben dem Agglomerationsprogramm Basel 3. Generation, der Stärkung der Gesundheitsförderung in der Oberrheinregion, den Themenfeldern Klima und Energie sowie Umwelt und Landwirtschaft lag ein Schwerpunkt der Sitzung auf den Auswirkungen der Schweizer Volksinitiative „Gegen Masseneinwanderung“ und den Neuverhandlungen der bilateralen Verträge zwischen der Schweiz und der EU. Vorgestellt wurde der Stand der Verhandlungen von Jacques de Watteville, EU-Chefunterhändler der Schweiz.

2. Oberrhein

INTERREG A-Programme „Oberrhein“ und „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“

Der Lenkungsausschuss des INTERREG A-Programms „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“ (ABH) tagte am 21. September 2016 in Bre-

genz und am 16. / 17. November 2016 in Schaan. Insgesamt wurden durch das Gremium in der laufenden Förderperiode 2014-2020 bereits 49 Projekte genehmigt. Von den rund 39,6 Mio. Euro an Fördermitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sind damit 25,9 Mio. Euro (66 %) in Projekten gebunden. Auf Schweizer Seite wurden Bundesmittel und kantonale Mittel in Höhe von rund 5,6 Mio. Euro zugesprochen; ausgehend von rund 11,8 Mio. Euro an Schweizer Fördergeldern entspricht dies einer Quote von 48 %. Projektpartner aus dem Fürstentum Liechtenstein beteiligen sich bislang mit rund 0,6 Mio. Euro. Mit den Projekten „IBH-Labs“ und „Elektrifizierung Hochrheinstrecke“ hat das Programm insoweit Neuland beschritten, als diese mit über 5 Mio. Euro gefördert werden.

Zur nachhaltigen Vernetzung von Wissenschaft und Praxis haben das INTERREG-Programm, die Internationale Bodensee Konferenz (IBK) und die Internationale Bodensee Hochschule (IBH) eine Kooperationsgemeinschaft ins Leben gerufen, die sogenannte „IBH-Labs“ fördern soll. Diese sollen einen nachhaltigen Beitrag zur Förderung des Wissen-, Innovations- und Technologietransfers leisten und damit zur Standortattraktivität der Bodenseeregion beitragen. In der Sitzung des Lenkungsausschusses am 21. September 2016 wurden drei IBH-Labs genehmigt, zu deren Einrichtung ein Förderbetrag von gesamthaft 6,2 Mio. Euro zur Verfügung steht. Hierin enthalten sind 4,2 Mio. Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und 2 Mio. Euro aus Mitteln der Neuen Regionalpolitik (NRP) des Schweizer Bundes. Inklusive eigener Mittel der Hochschulen haben die Labs ein Finanzvolumen von rund 10 Mio. Euro. Auf Basis einer Potenzialanalyse wurden folgende Labs genehmigt: „Active Assisted Living“ - Gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Wandel in der Bodenseeregion, „KMUdigital“ - Innovation, Digitalisierung und regionale Wettbewerbsfähigkeit und „Seamless Learning“ - Bildungs- und Wissensraum Bodensee.

Die Elektrifizierung der Hochrheinstrecke von Basel über Waldshut nach Schaffhausen und Singen ist ein gemeinsames Vorhaben des Landes Baden-Württemberg, der Landkreise Lörrach und Waldshut sowie der Schweizer Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau und Schaffhausen. Die Ergebnisse der Planungsphasen 1 und 2 liegen bereits vor. Die Gesamtkosten der Planungsphase 3 und 4 belaufen sich nach derzeitigem Stand auf rund 9 Mio. Euro und werden nach einem Beschluss des INTERREG-Lenkungsausschusses mit bis zu 5 Mio. Euro aus EFRE-Mitteln gefördert. Der EFRE-Fördervertrag wurde zwischen dem Gemeinsamen Sekretariat und dem Lead-Partner Landkreis Waldshut am 16. September 2016 geschlossen.

Am 8. November 2016 konnte der Europäischen Kommission zudem der Abschlussbericht des INTERREG A-Programms Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein für die Förderperiode 2007-2013 vorgelegt werden. Von den 23,9 Mio. Euro EFRE-Fördermitteln konnten 22,9 Mio. Euro an Projekte ausgereicht werden, was einer Auslastungsquote von ca. 96 % entspricht. Auf Schweizer Seite betrug das Budget an Fördermitteln 7,7 Mio. Euro, wovon 7,2 Mio. Euro (93 %) ausbezahlt wurden. Projektträger aus dem Fürstentum Liechtenstein beteiligten sich mit knapp 0,8 Mio. Euro am Programm. Mit insgesamt 97 Projekten konnten die sechs Aktionsfelder des Programms nachhaltig bearbeitet werden. Die Zielsetzung, die Wettbewerbsfähigkeit der Region und der dort ansässigen Unternehmen zu erhalten und auf lange Sicht auch die Attraktivität der Region als Standort für Wohnen und Arbeiten zu bewahren, wurde in hohem Maße erreicht. Der Abschlussbericht zeigt einmal mehr, dass die INTERREG A-Programme für das Land ein wichtiges finanzielles und inhaltliches Steuerungsinstrument in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit darstellen.

Am 8. Dezember trat der Begleitausschuss des Programms INTERREG IV A Oberrhein in Offenburg zusammen, um die letzten Projekte der Förderperiode 2007-2013 abzuschließen. Insgesamt konnte ein sehr positives Fazit gezogen werden: An die 116 geförderten Projekte wurden rund 67 Mio. Euro ausgereicht; dies entspricht einem Auslastungsgrad des Programms von 96 %. Rückblickend zeigt sich das breite Spektrum des Programms, das die Zusammenarbeit in allen Lebenslagen der Grenzregion fördert. So wird mittlerweile rund ein Drittel aller grenzüberschreitenden Forschungsprojekte in der Region aus INTERREG-Mitteln gefördert, was wesentlich zur Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in diesem Bereich und den Aufbau der Säule Wissenschaft der Trinationalen Metropolregion Oberrhein (TMO) beigetragen hat. Zudem konnten fünf neue grenzüberschreitende Verkehrsangebote geschaffen werden (u.a. Osterweiterung der Tramlinie D von Straßburg nach Kehl). Auch Unternehmen am Oberrhein profitieren vom Programm: Bei der Suche nach qualifizierten Arbeitskräften trug das Projekt „Binational und dual“ dazu bei, dass bis Ende 2015 149 grenzüberschreitende Ausbildungsverträge abgeschlossen wurden. Nicht zuletzt unterstützte das Programm im Rahmen der vier Kleinprojektfonds die zivilgesellschaftliche Zusammenarbeit entlang des Rheins, von der rund 135.000 Bürgerinnen und Bürger profitierten.

Im Anschluss an die Sitzung tagte der Begleitausschuss für die aktuelle Förderperiode 2014-2020. Dabei wurde u.a. die Förderung von 14 neuen Projekten beschlossen. Einen wichtigen Meilenstein stellt die Genehmigung des Projekts „Zivilgesellschaft: Einbindung der Zivilgesellschaft in den Gebieten der Eurodistrikte“ dar. Dieses soll Kleinprojekte zur Bürgerbegegnung und zum Erfahrungsaustausch fördern; insgesamt stehen 1,2 Mio. Euro zur Verfügung, wobei die Projektträger durch Ansprechpartner in den vier Eurodistrikten gezielt in der Antragstellung und Einreichung beraten werden. Von den in der Förderperiode 2014-2020 zur Verfügung stehenden 109,7 Mio. Euro aus dem EFRE sind damit zwischenzeitlich rund 45 Mio. Euro in Projekten gebunden.

3. Internationale Bodensee-Konferenz (IBK)

Gegenstand der Regierungschefkonferenz der IBK am 2. Dezember 2016 waren neben den Berichten der Fachkommission vor allem der laufende Strategieprozess und die Grundstruktur eines neuen, für Ende 2017 geplanten Leitbildes für die Bodenseeregion. Ein auf Umfragen und Workshops basierender Entwurf soll bis zum Frühjahr 2017 vorliegen und im Anschluss mit den verschiedenen Stakeholdern und Vertretern der Zivilgesellschaft in der Region diskutiert werden. Einen weiteren Meilenstein bildete die Billigung der mittlerweile fünften Leistungsvereinbarung für die Internationale Bodensee-Hochschule (IBH) durch die IBK-Regierungschefs. Das Erfolgsmodell der IBH mit ihren 30 seit über 15 Jahren vernetzten Hochschulen rund um den Bodensee kann dadurch fortgeführt und gefestigt werden. Gleichzeitig erfährt die IBH durch die Förderung der „IBH-Labs“ mit 6,2 Mio. Euro aus dem INTERREG A-Programm Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein einen weiteren Impuls zur Intensivierung der wissenschaftlichen Kooperation; inklusive der hochschuleigenen Mittel stehen für die Labs rund 10 Mio. Euro zur Verfügung. Am Ende der Sitzung übergab der Kanton Zürich den Vorsitz in der IBK an das Fürstentum Liechtenstein. Liechtenstein kündigte an, in seinem Vorsitzjahr neben der Auslobung des IBK-Nachhaltigkeitspreises im Bereich Erneuerbare Energien insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene sowie die Attraktivität der Bodenseeregion für diese Gruppe in den Fokus zu stellen.

4. Vier Motoren für Europa

30 Jahre Partnerschaft zwischen Baden-Württemberg und Auvergne-Rhône-Alpes

Am 17. Juni 1986 unterzeichneten der damalige Ministerpräsident Lothar Späth und der Präsident der Region Rhône-Alpes, Charles Béraudier, eine gemeinsame Erklärung zur Zusammenarbeit beider Regionen. Dem folgten 1988 weitere bilaterale Abkommen mit Katalonien und der Lombardei und ebenfalls 1988 die Gründung der

„Vier Motoren für Europa“. Zur Feier des 30-jährigen Bestehens der Partnerschaft des Landes Baden-Württemberg mit Rhône-Alpes, das im Rahmen der französischen Territorialreform Anfang 2016 mit der Auvergne fusioniert wurde, nahm Staatssekretärin Theresa Schopper am 12. Oktober 2016 an einem Festakt in Lyon teil.

Neben der Kooperation im Rahmen der Vier Motoren arbeiten Baden-Württemberg und Auvergne-Rhône-Alpes auch heute noch eng bilateral zusammen. Beide Regionen sind wichtige Standorte der Automobilindustrie und mit dem Strukturwandel in Richtung neuer, nachhaltiger Antriebs- und Mobilitätskonzepte konfrontiert. Im globalen Wettbewerb können beide Regionen nur durch internationale Partnerschaften bestehen. Dies haben die e-mobil BW GmbH und das Automobilcluster LUTB-RAAC in Auvergne-Rhône-Alpes erkannt und ein Kooperationsabkommen geschlossen. Weiterhin leiten das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg und die Regionalverwaltung Auvergne-Rhône-Alpes im Rahmen der EU-Alpenraumstrategie gemeinsam eine von acht thematischen Aktionsgruppen.

VII. Internationales

1. Antrittsbesuch von Ministerpräsident Kretschmann in Österreich

Ministerpräsident Winfried Kretschmann reiste am 17. Oktober 2016 zu einem Antrittsbesuch nach Wien. Dort traf er zu Gesprächen mit Bundeskanzler Christian Kern, dem Kandidaten zur Wahl des Bundespräsidenten Alexander van der Bellen und der Abgeordneten des Nationalrats Dr. Eva Glawischnig zusammen. Themen der Reise waren unter anderem die guten grenzüberschreitenden Beziehungen insbesondere in Wirtschaft und Wissenschaft, die Entwicklung der EU nach dem Brexit sowie die Flüchtlingspolitik. Auch die EU-Anbindung der Balkanstaaten ist ein gemeinsames Ziel beider Länder wie auch das gemeinsame Engagement in der EU-

Donauraumstrategie und in der EU-Alpenraumstrategie, das weiter vertieft werden soll.

2. Antrittsbesuch von Ministerpräsident Kretschmann in Brüssel

Am 19. und 20. Oktober 2016 reiste Ministerpräsident Kretschmann zu einem Antrittsbesuch nach Brüssel, um die europapolitische Agenda des Landes bei den europäischen Institutionen vorzustellen. Klare Botschaft dabei war: Baden-Württemberg wird auch zukünftig eine verlässliche proeuropäische Positionierung verfolgen.

Der Ministerpräsident warb dabei für die europapolitischen Ziele des Landes. Unter anderem fanden Gespräche mit Parlamentspräsident Schulz, den EU-Kommissaren Oettinger und Avramopoulos, der damaligen Kommissionsvizepräsidentin Georgieva und der Generalsekretärin des Europäischen Auswärtigen Dienstes Helga Schmid statt. Bei einer abendlichen Podiumsdiskussion in der Landesvertretung wurde vor 300 Personen über zentrale Zukunftsfragen der Europäischen Union debattiert.

Sowohl in den Gesprächen als auch bei der Diskussion kündigte der Ministerpräsident an, die Landesregierung werde eine europäische Debatte im öffentlichen Raum starten. Dabei solle es um die Frage gehen, welche Rolle Europa in der Zukunft spielen soll. Es soll nicht mehr nur über die Krisen Europas geredet werden, sondern auch über die Visionen, die wir mit der historisch einzigartigen Einigung des Kontinents in der Zukunft verbinden wollen. Dabei soll die Politik in einen engen Austausch mit Unternehmern, der Jugend, Gewerkschaftern und Menschen aus den Grenzregionen kommen.

3. Gemischte Regierungskommission Baden-Württemberg mit Serbien

Am 6./7. Oktober 2016 fand in Ulm die vierte Sitzung der Gemischten Regierungskommission zwischen Baden-Württemberg und Serbien statt. Die Gemischte Regierungskommission mit Serbien besteht seit

dem Jahr 2009. Die Sitzungen finden in einem zweijährigen Turnus abwechselnd in Serbien und Baden-Württemberg statt.

Den Vorsitz führten auf baden-württembergischer Seite die vom Ministerpräsidenten neu ernannte Co-Vorsitzende, Staatssekretärin Schopper, und der Co-Vorsitzende der serbischen Seite, Herr Stevan Nikčević, Staatssekretär im Ministerium für Handel, Tourismus und Telekommunikation. An der Sitzung nahmen Vertreterinnen und Vertreter aus den Ministerien in Baden-Württemberg und Serbien, aus Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung, Kultur und anderen Bereichen der Donauzusammenarbeit teil.

Bei der Sitzung wurde erstmals eine digitale Arbeitsplattform zum Austausch und zur Planung gemeinsamer Projekte sowie zur besseren Vorbereitung und Durchführung der Sitzung genutzt. Zudem wurde im Rahmen der Schlussitzung eine gemeinsame Geschäftsordnung unterzeichnet.

Ziel der Gemischten Regierungskommission mit Serbien ist, die Zusammenarbeit in den unterschiedlichsten Bereichen zu vertiefen und Serbien auf diese Weise auf dem Weg in die EU-Mitgliedschaft zu begleiten. Gemeinsam wurde im Rahmen der Sitzung die Zusammenarbeit für die nächsten beiden Jahre definiert.

4. Aktuelle Entwicklungen in der Schweiz

Nachdem mit der 2014 in der Schweiz angenommenen Masseneinwanderungsinitiative eine Unsicherheit entstanden war, wie es mit dem Freizügigkeitsabkommen und den bilateralen Verträgen weitergeht, wurde im Dezember 2016 ein Umsetzungsgesetz beschlossen, dass die Verpflichtungen aus dem Freizügigkeitsabkommen einhalten soll. Es sieht keine Obergrenze und Kontingente für die Zuwanderung vor, sondern lediglich eine Vorzugsbehandlung für Stellensuchende, die bei der Arbeitsvermittlung gemeldet sind. Dazu zählen auch EU-Ausländer, die Rechte nach dem Freizügigkeitsabkommen wahrnehmen. Die EU-Kommission äußerte sich dazu in einer Pres-

semiteilung positiv. Die Referendumsfrist für dieses Gesetz läuft bis zum 7. April 2017.

Die Schweiz hat nach dem Beschluss des Gesetzes zur Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative auch das Protokoll zur Erweiterung der Personenfreizügigkeit auf Kroatien ratifiziert, das am 1. Januar 2017 in Kraft tritt. Die EU-Kommission hat in Aussicht gestellt, dass die Schweiz damit wieder in vollem Umfang am EU-Forschungsprogramm Horizont 2020 teilnehmen kann und die Verhandlungen über ihre Teilnahme am Austauschprogramm Erasmus+ wieder aufgenommen werden können.

Des Weiteren kam bereits im November 2015 die Volksinitiative „Raus aus der Sackgasse! Verzicht auf die Wiedereinführung von Zuwanderungskontingenten“ (Rasa-Initiative) zustande, die die Ergebnisse der Masseneinwanderungsinitiative rückgängig machen und die Zuwanderungsbestimmungen ersatzlos aus der Verfassung streichen will. Der Schweizerische Bundesrat lehnt die Initiative ab und hat sich für einen direkten Gegenentwurf ausgesprochen. Im Dezember 2016 legte er Eckpunkte für zwei Varianten eines Gegenentwurfs fest.

Die Schweiz verhandelt ferner mit der EU über den Abschluss eines institutionellen Rahmenabkommens, das eine einheitliche Auslegung und Anwendung bestehender und zukünftiger bilateraler Verträge gewährleisten soll.

VIII. Entwicklungspolitik

Die Umsetzung der Entwicklungspolitischen Leitlinien stand auch im 4. Quartal des Jahres 2016 im Mittelpunkt der entwicklungspolitischen Arbeit des Staatsministeriums. Von besonderer Bedeutung waren dabei vier Termine:

Unter der Federführung von Engagement Global und der Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit Baden-Württemberg (SEZ) diskutierten am 21. Oktober 2016 auf dem Stuttgarter Forum für Entwicklung über 500 Personen und über ein Dutzend Kooperationspartner (darunter neben dem Staatsministerium auch die Ministerien für Wirtschaft, Ländlichen Raum, Umwelt sowie Kultus) darüber, wie die Umsetzung der Welt-nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen gemeinsam und gut or-chestriert in Baden-Württemberg gelingen kann.

Am 7. November 2016 lud das entwicklungspolitische Landesnetzwerk zu seiner Herbstkonferenz ein, auf der die entwicklungspolitischen Sprecher der Landtagsfraktionen und Vertreter der Regierung mit der Zivilgesellschaft die entwicklungspolitischen Akzente des neuen Koalitionsvertrags diskutierten.

Am 25. November 2015 verliehen die SEZ und erstmals auch die Ökumenische Koordination Entwicklungspolitik die Eine-Welt-Preise Baden-Württemberg für 2016 - eine Kooperation, die im Rat für Entwicklungszusammenarbeit Baden-Württemberg (REZ) entstanden war.

Am 28. November 2016 ging es in den Sitzungen des REZ und der interministeriellen Arbeitsgruppe Entwicklungszusammenarbeit vorrangig um einen gut abgestimmten Start der entwicklungspolitischen Akteure in die Umsetzungsphase der Welt-Nachhaltigkeitsziele.